

FTTB-Netzanschlussvertrag/Bestellung

für den Gebäudeanschluss an das Glasfasernetz des ELEKTRIZITÄTSWERKS WANGEN

Grundeigentümer	Firma			Tel. P.	
	Name			Tel. G.	
	Vorname			Telefax	
	Strasse/Nr.			Mobile	
	PLZ/Ort			E-Mail	
Liegenschaft	Strasse/Nr.				
<input type="checkbox"/> identisch Grundeigentum	PLZ/Ort				
Objektart	<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus EFH		<input type="checkbox"/> Reihen-EFH	<input type="checkbox"/> Stockwerkeigentum	
	<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus MFH		<input type="checkbox"/> Doppel-EFH	<input type="checkbox"/>	
Nutzung/Anzahl	Bestehend	Neu	Bemerkungen:		
Wohnungen	<input type="checkbox"/>				
Geschäfte	<input type="checkbox"/>				
Gewünschter Aufschalttermin	<input type="checkbox"/> oder sobald verfügbar				
Installateur für interne Hausinstallationen	Firma:			Tel.	
	Ansprechperson:				

Der unterzeichnende **Grundeigentümer** bestätigt die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

- Das ELEKTRIZITÄTSWERK WANGEN erstellt nach schriftlicher Bestätigung dieses Vertrages und Nennung des verbindlichen Aufschalttermins eine Hausanschlussleitung ans Glasfasernetz der Gemeinde Wangen bis zur Spleissstelle des Hausübergabepunktes (BEP) des Kunden. Die Machbarkeit und der Zeitpunkt zur Erschliessung der Liegenschaft liegt im Ermessen der Werke.

- Der Kunde verpflichtet sich bis Baubeginn zur Übernahme der einmaligen Anschlussgebühren. Sie betragen:

Hausanschluss	à CHF	1100.00	CHF	0.00
Wohnungen	à CHF	300.00	CHF	0.00
Einzelanschlüsse	à CHF	300.00	CHF	0.00
			Zwischentotal	CHF 0.00
			+ 7.7 % MWST	CHF 0.00
			Total	CHF KOSTENLOS

- Das Material zur Hausinstallation ist bei fiberstream zu beziehen.
- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind integrierter Bestandteil dieses Vertrages und unter www.fiberstream.ch einsehbar. Beide Parteien verpflichten sich, Vertrag und Allgemeine Geschäftsbedingungen einem allfälligen Rechtsnachfolger zu überbinden.
- Die Vereinbarung hat nur Gültigkeit, wenn der Grundeigentümer dem Kabelnetzbetreiber gestattet, eine Kabelleitung im erwähnten Grundstück bis zum Hausübergabepunkt zu erstellen und auf unbefristete Zeit zu betreiben.